LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN **Drucksache 8/3695**
8. Wahlperiode **09.07.2024**

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Enrico Schult, Fraktion der AfD

Integriertes Schulmanagementsystem ISY M-V

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Neben dem digitalen Klassenbuch wird das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern (Projektgruppe ISY M-V) eine Stundenplansoftware als Landeslösung ausschreiben. Diese beinhaltet die manuelle und automatische Stundenplanung, den Infostundenplan, die Vertretungsplanung und die Aufsichtsplanung.

Zur Unterrichtsorganisation und Schulverwaltung an den allgemeinbildenden Schulen des Landes wird künftig das webbasierte Integrierte Schulmanagementsystem ISY M-V eingeführt. Es soll das bisherige Schulinformationsportal (SIP) ablösen.

1. Welche Systeme setzten die allgemeinbildenden Schulen in Mecklenburg-Vorpommern über das SIP hinaus bisher ein, etwa als Planungssoftware für die Stunden-, Klausuren- und Prüfungsplanung sowie für die Prüfungsauswertung, die Kursblockung und die Fächerwahl?

Für die Bereitstellung entsprechender Schulverwaltungssoftware sind die Schulträger verantwortlich. Diese beschaffen für ihre Schulen entsprechende Produkte.

Nach Kenntnis des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung werden folgende Systeme an den Schulen eingesetzt: Untis, Indiware, Stüber, Edupage, Tabulex, Heineken Software, asc-Stundenpläne sowie Individuallösungen einzelner Schulträger.

Die Ministerin für Bildung und Kindertagesförderung hat namens der Landesregierung die Kleine Anfrage mit Schreiben vom 9. Juli 2024 beantwortet.

2. Inwiefern ist mit der Veränderung der digital basierten bisherigen Planungsinstrumente in Richtung des neuen ISY-Systems eine Mehrbelastung zu erwarten?

Einer Mehrbelastung wird insofern offensiv vorgebeugt, als die Maßnahmen durch passgenaue Fortbildungen intensiv flankiert werden.

3. Wie hoch sind die Kosten für die Neuausstattung der Schulen mit dem neuen Planungsinstrument und für die dafür erforderlichen Hardware- und Softwaregrundlagen sowie Netzverschaltungen?

Die Kosten für die Bereitstellung der Softwarelösung sind erst nach dem Abschluss der Ausschreibung bekannt.

4. Inwiefern ist sichergestellt, dass das neue ISY M-V für die verschiedenen Bedürfnisse der unterschiedlichen Schularten durchweg passt? Wäre nicht u. a. eine Differenzierung nach Schularten geboten?

Die Anforderungsaufnahme für alle Schularten stellt sicher, dass die zu beschaffenden ISY-Softwarebestandteile allen Schularten gerecht werden. Es obliegt den Schulen, nur Teile der Funktionen zu nutzen, die tatsächlich benötigt werden.

5. Inwiefern ist für die Realisierung funktionierender Schnittstellen zwischen dem neu einzuführenden System und den an den Schulen bereits vorhandenen Softwareprodukten gesorgt?
Werden die Schulen gezwungen, einheitlich eine durchweg neue Software für Stundenplanung und Abiturverwaltung anzuwenden, die die Nutzung bisher bewährter, wenngleich verschiedener Systeme ausschließt?

Bereits funktionierende Schnittstellen vorhandener Softwareprodukte sind im Rahmen der weiteren Nutzung datenschutz- und IT-sicherheitskonform zu aktualisieren und zu betreiben.

Aktuell besteht keine Pflicht zur Nutzung der landesseitigen Schuldienste einschließlich der Software für Stundenplanung und Abiturverwaltung mit Ausnahme des Identitätenmanagementsystems gemäß § 5a SchulDSVO.

6. Wäre das ISY-Portal mit einer Anzeige der Stunden- und Vertretungspläne, der Unterrichtsausfall- und Abiturstatistik koppelbar?
Wären bisherige digital basierte Stunden- und Vertretungspläne problemlos über Schnittstellen an das Portal anzuschließen?

Schuldienste wie z. B. digital basierte Stunden- und Vertretungspläne können über den Vermittlungsdienst für das digitale Identitätsmanagement in Schulen VIDIS in das Portal eingebunden werden. Die Anbieter können sich für die Integration an die länderübergreifende Projektgruppe VIDIS wenden. Bei der Integration sind IT-Sicherheit und der Datenschutz (u. a. § 5a SchulDSVO) einzuhalten.

7. Können Schnittstellen (APIs) definiert werden, über die der Datenaustausch mit externen Softwareanbietern reibungslos möglich ist?

Schnittstellen zu externen Softwareanbietern sollen ermöglicht werden. Jedoch bilden die Schnittstellen zu den verschiedenen landesseitigen Schuldiensten die Grundlage für die Vermeidung von Doppelerfassungen von Daten. Der Betrieb und die Verarbeitung der Daten in externen Systemen von Softwareanbietern erfolgt in Verantwortung des jeweiligen Auftraggebers im Rahmen der gesetzlichen Anforderungen.

8. Inwiefern verursacht im Zuge der Einführung des Schulmanagementsystems ISY M-V die Festlegung auf nur einen externen Anbieter oder eine eingeschränkte Zahl externer Anbieter eine technische und sachliche Abhängigkeit von eben diesem Anbieter bzw. diesen Anbietern?

Ein Vertrag regelt grundsätzlich die Verhältnisse zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer. Das gilt sowohl für schulseitig beschaffte Software als auch für Landeslösungen. Ziel von Ausschreibungen ist es, verlässliche Partner für die Umsetzung der entsprechenden Anforderungen zu erhalten. Wichtige Klauseln wie Weiterentwicklung der Software an technische Standards, Anpassung der Software an die Gesetzgebung und die Festschreibung der Verfügbarkeiten werden im Vertrag ebenso berücksichtigt wie Kündigungsfristen und Vertragsstrafen. Insofern wird eine technische und sachliche Abhängigkeit auf ein vertretbares Maß minimiert.

9. Besteht mit nur einem externen Anbieter bzw. überhaupt der Anbietereinschränkung die Gefahr des Eingriffs in den freien Wettbewerb, was insbesondere kleine Firmen behindern könnte, die bisher Schulen mit digitalen Planungsinstrumenten ausgestattet haben?

Jeder Auftrag wird entsprechend dem Vergaberecht abgewickelt.